



NEWS **LETTER** November 2013

11/2013

Windpark erworben, und was nun? Monatsrückblick: Strompreisentwicklung im Oktober 2013 Die Stadtwerke Stuttgart kaufen Windpark Everswinkel N-ERGIE Regenerativ GmbH kauft im Bau befindlichen Windpark Schauenstein Union Investment erwirbt Windparks von WSB und Abo Wind KGAL erwirbt 12 MW Windpark in Frankreich Zwei Schweizer Versorger beteiligen sich an Windparks in Frankreich Pfalzwind GmbH droht zu zerbrechen EU-Kommissar Öttinger schönt den Subventionsbericht zur Energiepolitik Britische Regierung garantiert Abnahme von Atomstrom mit 10,9 ct/kWh über 35 Jahre

Windpark erworben, und was nun?

Vom passiven Buy-and-Hold zum aktiven Asset Management von Windparkinvestitionen

von Matthias Pallutt

Die Unterzeichnung des Anteilskaufvertrages stellt den Abschluss nach oftmals wochenlangen, vielleicht sogar monatelangen, kraftraubenden Verhandlungen dar. Einer der wichtigsten Bestimmungsfaktoren des Investmentergebnisses, nämlich der Kaufpreis, ist mit dem Kaufvertragsabschluss zumeist unumstößlich definiert. Ist die Tinte unter dem Vertrag getrocknet, sind in der Regel noch einige aufschiebende, respektive auflösende, Bedingungen zu erfüllen, die jedoch zumeist nach etwa drei Monaten abgearbeitet sind. Dies ist der Moment, in dem nach Beginn des Transaktionsprozesses erstmals Entspannung eintritt. Schließlich sind die erforderlichen Grundstücke für mehr als 20 Jahre gesichert, die Rotoren der Anlagen drehen sich, die Wartung inklusive der Garantie der Mindestverfügbarkeit der Anlagen ist meistens langfristig kontrahiert und um den Rest kümmert sich der Betriebsführer.

Ist der Windpark nach der Übernahme dann plötzlich ein Selbstläufer? Gibt es dann für den Investor nichts mehr zu tun? Die Erfahrung lehrt, dass ein passives Warten auf die Ausschüttungen entsprechend des letzten Cash-Flow-Modells zu wenig ist. Positiv formuliert, es gibt genügend Ansatzpunkte, den Wert des Windparks zu verbessern, als

dass man diese Möglichkeiten ungenutzt verstreichen lassen sollte. Wo in der Betriebsphase die Fallstricke lauern und welche Möglichkeiten der Einflussnahme der Investor auf seine Investition hat, darauf wollen wir in dem heutigen Artikel eingehen.

Damit kein Missverständnis aufkommt, selbstverständlich sollten so viele Risiken wie möglich in einem Anteilskaufvertrag abgearbeitet werden. Alle Fehler bzw. Risiken, die bis dahin vermieden wurden, braucht man ex post nicht mehr korrigieren. Einen für einen Käufer perfekten Anteilskaufvertrag gibt es jedoch nie und in der momentanen Marktlage, in der die Verkäufer häufig die Bedingungen diktieren können, schon gar nicht. Aus diesem Grund

sollte jede Möglichkeit der Performancesteigerung genutzt werden, um die Windparkinvestition positiv zu beeinflussen.

Insbesondere beim Kauf eines Windparks vom Projektentwickler besteht bezogen auf den konkreten Windpark ein enorm hohes Wissensgefälle. Hinzu kommt, dass es der Verkäufer gerade in dieser Konstellation sehr häufig zur Bedingung für den Kauf macht, nach der Transaktion die Betriebsführung des Windparks zu übernehmen. Damit ergeben sich jedoch Interessenkonflikte. Aus einer dem Investor verpflichteten Betriebsführung ergibt sich zwangsläufig auch eine fortwährende Qualitätskontrolle der Arbeit des Projektentwicklers. Etwaige Planungsfehler, die



sich erst im Betrieb zeigen, sollten so identifiziert und gegebenenfalls beim Verkäufer adressiert werden. In einer solchen Konstellation kontrolliert der Betriebsführer jedoch seine eigene Arbeit als Projektentwickler. Besonders kritisch kann ein solcher Interessenkonflikt zum Ende von im Kaufvertrag vereinbarten Garantien sein. Das bloße Beauftragen von Gutachten greift hierbei zu kurz. Es kommt vor allem darauf an, die Prüfungsberichte mit dem richtigen Augenmaß zu bewerten und Interpretationsspielräume richtig auszudeuten. Daher ist insbesondere in diesem Moment eine externe fachgerechte Beurteilung von Gutachten und des Betriebsführers notwendig.

Was Windpark-Asset Management leistet

Doch abseits der Interessenkonflikte kann ein Windpark-Asset Management zahlreiche Ansatzpunkte liefern, die Rendite der Windparkinvestition zu steigern oder darauf Einfluss zu nehmen, die erwartete Rendite überhaupt zu erwirtschaften. Exemplarisch seien hier die wichtigsten Problemfelder skizziert:

1. Monitoring der Leistungskennlinie/ Maschinenupgrades

Die Leistungskennlinie ist eine wesentliche, wenn nicht sogar die wichtigste Eigenschaft einer Windenergieanlage. Jeder Turbinenliefervertrag sieht daher auch bestimmte Garantien hinsichtlich der Leistungskennlinie vor. Doch was nützt eine garantierte Leistungskennlinie, wenn nicht überprüft wird oder werden kann, ob diese auch tatsächlich eingehalten wird? In der Praxis herrscht hier vielfach Ohnmacht, wenn es darum geht, bei vermuteten Mängeln, Ansprüche gegen den Hersteller durchzusetzen,

sofern diese überhaupt erkannt werden.

Hinzu kommt, dass – obwohl technische Anlagen, die rotierende Teile beinhalten, immer einer gewissen Alterung unterliegen – im Zeitablauf zunehmende Einbußen der Anlagenperformance häufig ignoriert werden. Graufleckigkeit oder Flügeldegradation sind nur zwei Ursachen, die die Leistungsfähigkeit der Anlage beeinträchtigen können. Dem kann vielfach durch den Austausch einzelner Komponenten im Rahmen von Maschinenupgrades oder durch eine gesamtparkertragsorientierte Steuerung der Einzelanlagen entgegengewirkt werden. Die Beurteilung der technischen Machbarkeit wie auch des wirtschaftlichen Nutzens solcher Maßnahmen ist jedoch äußerst komplex und daher rar.

2. Kontrolle der Verfügbarkeit und der ertragsorientierten Planung der Wartungseinsätze

Hersteller garantieren dem Windparkbetreiber in der Regel eine zeitliche Mindestverfügbarkeit. In der im Wartungsvertrag definierten Verfügbarkeit sind jedoch zumeist zahlreiche Ausnahmen definiert, die dazu führen, dass Anlagen, obwohl sie trotz ausreichenden Windangebotes nicht produzieren, als verfügbar gelten. Wird die garantierte Mindestverfügbarkeit unterschritten, sind Entschädigungen vom Hersteller zu zahlen. Vielfach werden die vom Hersteller kommenden Entschädigungsrechnungen ungeprüft akzeptiert. Hier sollte kontrolliert werden, ob die Abrechnung tatsächlich vertragskonform ist.

Doch auch bei der Planung von routinemäßigen Wartungsarbeiten kann Ertragspotenzial verschenkt werden. Ein Anlagenhersteller hat eher das Interesse, seine Wartungsteams voll-

ständig auszulasten. Ein Betreiber möchte hingegen routinemäßige Wartungsarbeiten in Zeiten geringen Windangebotes durchführen lassen. Hier ist der Betriebsführer gefordert, die Wartungsarbeiten zeitlich mit dem Hersteller abzustimmen, damit die Ertragsverluste durch Wartungsarbeiten minimiert werden. Die meisten Wartungsverträge gewähren den Betreibern auch das Recht, bei Starkwind die Wartungstermine mindestens einmal zu verschieben. Ob diese Möglichkeiten jedoch auch optimal genutzt werden, kann ein Windpark-Asset Management, das täglich die jeweiligen Windprognosen prüft, aufdecken.

3. Überwachung von umliegenden Zubauaktivitäten

Grundsätzlich sollten im Anteilskaufvertrag bzw. den übernommenen Grundstücksverträgen Vereinbarungen enthalten sein, die eine nachträgliche Einschränkung des Windpotentials durch in unmittelbarer Umgebung stattfindenden Zubau ausschließen. Selbst wenn diese Bedingung erfüllt ist, sollte trotzdem durch Kontakt zu den Genehmigungsbehörden bzw. Auswertung der Amtsblätter regelmäßig kontrolliert werden, ob ggf. doch Zubauaktivitäten stattfinden, die die wirtschaftliche Entwicklung des erworbenen Windparks beeinträchtigen können. Selbst wenn die vertraglichen Vereinbarungen den Betreiber formal schützen, kann man sich erstens nicht

immer darauf verlassen, dass diese Regelungen eingehalten oder doch gebrochen oder umgangen werden. Zudem ist bei Auftreten eines solchen Problems die früheste Intervention die beste.

4. Vertragsmanagement

Mit dem Erwerb eines Windparks geht immer auch ein komplexes Geflecht an Verträgen auf den Käufer über. Nutzungs- und Gestattungsverträge, Versicherungsverträge, Wartungsverträge, Betriebsführungsverträge, etc. sollten fortlaufend auf ihre Eignung und Fristen überprüft werden. Bei Änderungsbedarf sollten rechtzeitig Alternativangebote eingeholt werden. Gerade wenn im Rahmen einer Transaktion ein zunächst ungünstiger Vertrag übernommen werden musste, sollte das Ausschöpfen etwaiger Effizienzverbesserungen nicht durch verpasste Kündigungsfristen verloren gehen. Ebenso wichtig ist es, gegen Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Windparks, ein Repowering rechtzeitig vorzubereiten. Eine frühzeitige Prolongation von Nutzungsverträgen kann hier dazu beitragen, einen neuen wirtschaftlichen Nutzungszyklus zu begründen, der dazu führt, dass selbst nach Demontage der Altanlagen ein wirtschaftlicher Restwert in der Projektgesellschaft verbleibt. Ein aktives Asset Management beinhaltet deshalb auch ein vorausschauendes Vertragsmanagement. Dafür bedarf es intimer Marktkenntnis, um das optimale Ergebnis für den Parkbetreiber zu erzielen.

5. Konsolidierung des Berichtswesens

Windparkinvestoren, die Investitionsprogramme jenseits von 100 Mio. € verabschiedet haben, können ihre Ziele grundsätzlich nur durch den Aufbau eines Windparkportfolios erreichen. Aus

diesem Grund ist es sehr wahrscheinlich, dass aus den einzelnen Windparks jeweils unterschiedliche Betriebsführer an den Investor berichten. Um das Portfolio jedoch transparent und damit steuerbar zu halten, ist eine Konsolidierung der Berichte erforderlich. Ein Windpark-Asset Management kann hier als Schaltstelle zwischen Investor und einzelnen Windpark respektive Betriebsführer fungieren und die notwendigen Informationen konzerngerecht aufbereiten. Gleichzeitig erleichtert sich die Kommunikation des Betreibers, da er seine Wünsche und Themen nur einmal abstimmen muss und der Asset Manager sich dann um die jeweilige Umsetzung kümmert.

6. Marktbeobachtung

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der hier anschließt, ist die Beobachtung von neuen Marktentwicklungen und deren Implementierung. Hierbei geht es zum Beispiel um technische Aspekte, die zur Verbesserung des Leistungsverhaltens der Anlagen beitragen oder um Entwicklungen im Bereich der Ertragsabsicherung zur Verstetigung der Cash-Flows. Bei diesen Themen hat ein externer Windpark-Asset Manager den Vorteil, dass dieser über die Vielzahl betreuter Windparks und Technologien entsprechende Synergien heben und zum Nutzen jedes einzelnen Windparkbetreibers zur Anwendung bringen kann.

7. Feuerwehrfunktion

Bei den bislang dargestellten Problemfeldern handelt es sich um die im Lebenszyklus fast eines jeden Windparks vorkommenden Themen. Selten, aber doch hin und wieder, können Ereignisse eintreten, die einen Windpark in seiner Existenz bedrohen. Insbesondere der Ausfall von wesentlichen Vertragspart-

nern, wie z.B. Hersteller/Wartungsunternehmen, Betriebsführer oder der Bank können hier katastrophale Konsequenzen nach sich ziehen. Zwar kommen solche Ereignisse eher selten vor, treten sie jedoch ein, ist ein sofortiges Notfallmanagement erforderlich. Der Windpark-Asset Manager hat hierfür beste Voraussetzungen, da er die Historie des Projektes vielfach sehr gut kennt und ohne Aufwärmphase entsprechende Maßnahmen einleiten kann.

Fazit

Realität ist, die Komplexität des Betriebs eines Windparks wird vielfach unterschätzt. Die Bearbeitung all der oben beschriebenen Problemfelder dient dazu, das mit dem Windpark erworbene wirtschaftliche Potenzial bestmöglich abzurufen. Es erfordert sehr großes Know How, nicht nur in der Breite sondern auch in der Tiefe sowie insbesondere eine Vertrautheit mit den auftretenden Themenfeldern. Technisches, kaufmännisches sowie teilweise auch juristisches Verständnis und viel praktische Erfahrung müssen hierbei in einander greifen. Gerade bei Investoren, die immer noch am Anfang des Aufbaus eines Windparkportfolios stehen, sind die dafür erforderlichen Kompetenzen vielfach nicht vorhanden bzw. sofern doch, häufig bereits im Transaktionsgeschäft gebunden. Gerade in einer solchen Situation kann ein extern vergebenes, gegebenenfalls zeitlich befristetes Windpark-Asset Management den Investor unterstützen und dessen Betrachtungswinkel auf sein Investment verbreitern, um so von Anfang an das wirtschaftliche Optimum aus seinem Windpark-Investment zu erzielen.

Monatsrückblick: Strompreisentwicklung im Oktober 2013

Windenergie-Einspeiserekord durch „Orkantief Christian“

Der Herbst ist in Deutschland eingeekehrt und sorgte mit wechselhaftem Wetter für ein Auf und Ab des Börsenstrompreises an der European Energy Exchange (EEX). Die erste Oktoberwoche war zunächst durch wind- und sonnenreiches Wetter gekennzeichnet. So stieg die Einspeiseleistung der Windenergieanlagen zwischen dem 1. und 3. Oktober kontinuierlich von acht auf 16 GW an. Außerdem wurden am 2. und 3. Oktober zur Mittagszeit durch PV-Anlagen ca. 20 GW Leistung bereitgestellt, wodurch die Stromerzeugung der regenerativen Kraftwerke mit bis zu 35 GW erfolgte. Als Resultat sank der Börsenstrompreis deutlich ab und unterschritt am 3. Oktober, an dem der Strombedarf aufgrund des gesetzlichen Feiertages ohnehin deutlich niedriger ausfiel, die 30 €/MWh-Marke. Zwischen dem 4. und 6. Oktober stabilisierte sich der Index bei ca. 35 €/MWh für Grundlaststrom sowie ca. 40 €/MWh für Spitzenlaststrom. Ungünstige Wetterlagen sorgten zum Wochenende für eine unterdurchschnittliche Stromproduktion durch WEA und PV-Anlagen.

Diese Situation setzte sich in der Folgewoche vom 07. bis 13. Oktober fort. Der Börsenstrompreis stieg aufgrund der geringen Einspeisung erneuerbaren Stromes auf über 50 €/MWh im Grundlast- sowie 60 bis 65 €/MWh im Spitzenlastbereich auf seine Monatshöchstwerte an. Der hohe Unterschied zwischen Base- und Peakstrompreis ist insbesondere auf die niedrige PV-Leis-

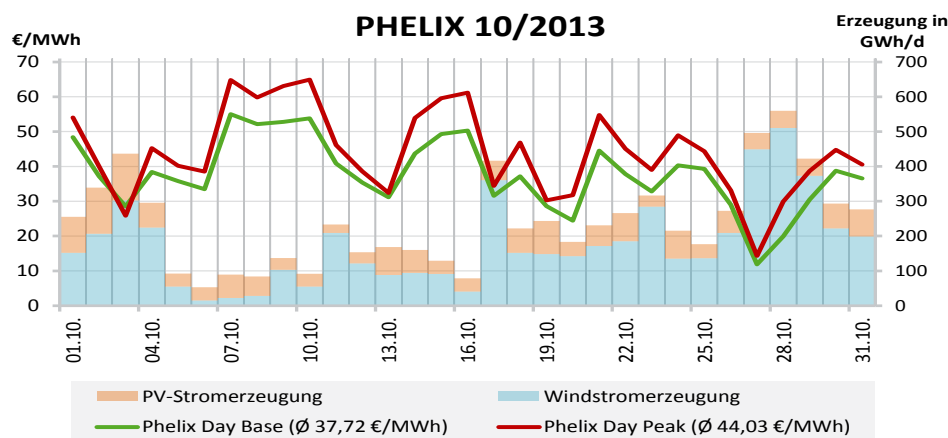
tung zurückzuführen, welche – im Gegensatz zu sonnigen Tagen – den Börsenstrompreis zur Spitzenbedarfszeit kaum minderte. Ab dem 11. Oktober war die Witterung wesentlich windiger, so dass die Windstromeinspeisung mit vier bis maximal 13 GW Leistung erfolgen konnte, woraufhin auch der Index nachgab.

In der zweiten Oktoberhälfte war das Wetter insbesondere von starken Tiefdruckgebieten aus dem Atlantikraum geprägt, deren Auswirkungen sich als kräftige Herbststürme in Mitteleuropa bemerkbar machten. Ähnlich stürmisch zeichnet sich auch der Verlauf des Börsenstrompreises ab. Während zwischen 14. und 16. Oktober noch Flaute herrschte und der Börsenstrompreis daher über 50 €/MWh bzw. 60€/MWh erreichte (Grund- bzw. Spitzenlast), erhöhte sich vom 17. Oktober an die Windstromproduktion bis in die Folgewoche hinein deutlich. Der Börsenstrompreis gab nach und schwankte aufgrund der fluktuierenden Windeinspeisung zwischen 25 und 43 €/MWh für Grundlaststrom sowie 30 bis 54 €/MWh im Spitzenlasttarif. Die Windenergieanlagen erzeugten dabei mit 2 bis 21 GW Leistung Strom, Solarstrom konnte mit 5 bis 15 GW in der Mittagsspitze bereitgestellt werden.

Ab dem 26. Oktober beherrschte das Sturmtief Christian die Wetterlage in Deutschland. Die Windenergie stellte ab dem 27. Oktober beinahe konstant mehr als 20 GW Leistung bereit, wodurch nur wenige konventionelle Kraftwerke zur Lastdeckung benötigt wurden und somit der Börsenstrompreis seinen Tiefstwert von ca. 15 €/MWh erreichte. Ein neuer Windenergierekord wurde am Folgetag aufgestellt: mit 24,8 GW speisten die WEA am Montag, dem 28. Oktober, zwischen 10 und 11 Uhr ein, was einen bis dato unerreichten Wert darstellte. In Summe wurden allein an diesem Tag 510 GWh Windstrom produziert.

Bis zum Monatsende gab die Windenergieerzeugung leicht nach und stellte im Mittel ca. 9 GW Leistung bereit. Der Strompreis erhöhte sich wieder auf ca. 38 bis 42 €/MWh für Grund- und Spitzenlaststrom.

Dank des hohen Windaufkommens im Oktober wurden durch Windenergienutzung in Summe etwa 5,5 TWh elektrische Energie erzeugt, was eine Steigerung um 60% im Vergleich zum Vormonat darstellt. Durch die deutlich kürzer werdenden Tage und bedeckten Himmel sind durch Solaranlagen im Oktober insgesamt 1,9 TWh bereitgestellt worden, was ca. 72%



der Septemberproduktion entspricht. Der mittlere Indexwert für Grundlaststrom beläuft sich im Oktober auf ca. 38 €/MWh, Spitzenlaststrom wurde für 44 €/MWh gehandelt, was einer Preissenkung von ca. 10% gegenüber September gleichkommt.

Die Stadtwerke Stuttgart kaufen Windpark Everswinkel

Erster Windpark von BayWa r.e. erworben

Die BayWa r.e. renewable energy GmbH hat ihren Windpark im nordrhein-westfälischen Landkreis Warendorf an die Stadtwerke Stuttgart verkauft. Der 16 MW Windpark Everswinkel ist von BayWa r.e. entwickelt und schlüsselfertig errichtet worden. Zudem übernimmt BayWa r.e. für die Stadtwerke Stuttgart die kaufmännische und technische Betriebsführung. Der erste Abschnitt des Windparks ist bereits 2010 in Betrieb gegangen. In diesem Jahr wurde eine Erweiterung des bestehenden Windparks vollzogen.

N-ERGIE Regenerativ GmbH kauft im Bau befindlichen Windpark Schauenstein

4initia bei der Umsetzung der Transaktion beteiligt

Anfang Oktober ist mit dem Bau des Windparks Schauenstein begonnen

worden. Der 19,7 Mio. € teure Windpark ist von der N-ERGIE Regenerativ GmbH gekauft worden. Im Rahmen der Umsetzung der Transaktion wurde die N-ERGIE Regenerativ GmbH von der 4initia GmbH beraten. Der Windpark besteht aus vier Nordex N117 2,4 MW Anlagen mit einer Nabenhöhe von 141 m. Insgesamt soll der Windpark rund 24,5 Mio. kWh Strom pro Jahr bereitstellen. Entwickelt hat das Projekt die FMM Windstrom GmbH & Co. KG. Die technische Betriebsführung übernimmt die seebaWIND Service GmbH, die kaufmännische Betriebsführung hingegen die N-ERGIE Aktiengesellschaft.

Union Investment erwirbt Windparks von WSB und Abo Wind

Portfolio um Windparks in Frankreich und Irland erweitert

Die zwei Windparks im französischen Greneville en Beauce und Gibbet Hill in Irland sind in den Infrastrukturfond „Uninstitutional Infrastruktur SICAV-SIF“ der Union Invest eingegan-

gen. Die beiden Windparks bestehen aus Vestas und Nordex Anlagen und sind im Juli 2013 in Betrieb gegangen. VSB Energies, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der WSB, ist der Verkäufer der acht Turbinen in Greneville mit einer Gesamtleistung von 24 MW. Der Windpark Gibbet Hill bringt es mit sechs Turbinen auf eine Gesamtleistung von 15 MW und ist vom Wiesbadener Projektentwickler ABO Wind verkauft worden. Neben Investments in Windparks sollen auch Photovoltaik-Anlagen in den Infrastrukturfond der Union Investment eingehen. Das Ziel von 300 Mio. € Eigenkapital soll der Fonds innerhalb von drei Jahren erreicht haben. Anschließend stehen unter Berücksichtigung der üblichen Fremdfinanzierung weitere 800 Mio. € für Neuinvestments zur Verfügung.

KGAL erwirbt 12 MW Windpark in Frankreich

Der Verkäufer ist der Husumer Projektierer WKN AG

Die Rechte des französischen Windparks Dargies mit einer Gesamtleistung



von 12 MW wechseln den Besitzer. Somit erwirbt die KGAL einen weiteren Windpark von dem Husumer Projektierer WKN AG. Bereits Anfang 2013 hatte die KGAL den deutschen Windpark Hollige von WKN erworben. Der Bau der sechs Enercon E82 mit einer Leistung von 2 MW und einer Nabenhöhe von 78 m wird nun von der WKN AG begleitet. Der Windpark wird voraussichtlich im Juli 2014 in Betrieb gehen. Die berechnete Stromproduktion beläuft sich auf 30 GWh p.a.

Zwei Schweizer Versorger beteiligen sich an Windparks in Frankreich

Axpo und CKW gehen mit dem portugiesischen Versorger EDPR eine Partnerschaft ein

Die zwei schweizer Energieversorger Axpo und CKW kaufen sich über eine Partnerschaft mit der portugiesischen EDPR in deren Onshore-Windparkportfolio ein. Axpo und ihre Tochter CKW beteiligen sich gemeinsam mit 49%. Die Wettbewerbsbehörde muss der Zusammenarbeit jedoch noch zustimmen. Die

Gesamtleistung liegt bei 100 MW und umfasst 48 Windenergieanlagen. EDPR befindet sich im Mehrheitsbesitz des portugiesischen Stromkonzerns Energias de Portugal. Der Stromkonzern Axpo verfügt im Bereich Onshore-Windenergie nun über eine installierte Gesamtleistung von 160 MW.

Pfalzwind GmbH droht zu zerbrechen

Pfalzwerke AG beendet ihre Zusammenarbeit mit der juwi AG zum Ende des Jahres

Laut einer Pressemitteilung der Pfalzwind GmbH planen diese, ihre Zusammenarbeit mit der juwi AG zu beenden, die vor gut zehn Jahren begann. Das gemeinsam vereinbarte Ziel hieß 100 Windenergieanlagen zu planen und zu errichten. Bisher sind insgesamt 63 Windenergieanlagen errichtet worden und rund 160 Mio. € von der Pfalzwind GmbH investiert worden. Die Pfalzwerke begründeten ihren Schritt damit, dass das Joint Venture und die anvisierten Ziele eine einseitige Entwicklung genommen hätten. Zudem

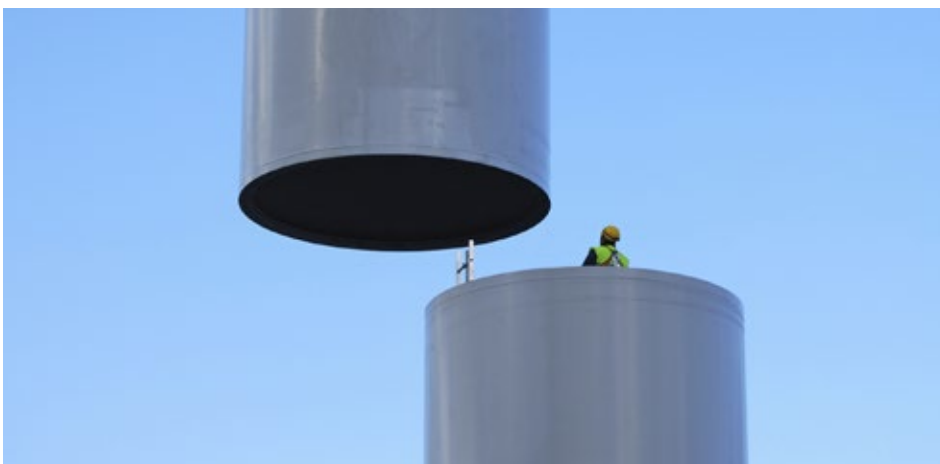
werde die Zusammenarbeit durch Gewährleistungsansprüche gegenüber juwi aus einem Photovoltaik-Projekt belastet. Die juwi-Zentrale im rheinhesischen Wörrstadt nahm die Pressemitteilung mit Verwunderung auf.

Die Pfalzwerke sind schon seit einiger Zeit bemüht, Windparks in Eigenregie zu entwickeln. Zudem haben sie angekündigt, den Firmennamen Pfalzwind zu übernehmen. Offen ist hingegen, wie das bestehende Windparkportfolio aufgeteilt wird.

EU-Kommissar Öttinger schönt Subventionsbericht zur Energiepolitik

Subventionen für Atom- und Kohleenergie aus Bericht gestrichen

Nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ hat EU-Kommissar Öttinger Zahlen zur europaweiten Förderung von Atom- und Kohleenergie aus dem Subventionsbericht zur Energiepolitik streichen lassen. Diese Daten passten anscheinend nicht zu der These, dass Strom aus Erneuerbaren Energien zu hoch subventioniert wird. Die Süddeutsche Zeitung beruft sich auf zwei Entwürfe des Subventionsberichts, aus denen hervorgeht, dass Erneuerbare Energien mit 11 Mrd. € im Jahr 2011 gefördert worden sind. Atomstrom ist im gleichen Jahr mit 35 Mrd. € gefördert worden und Energie aus fossilen Energieträgern mit 26 Mrd. €. Zudem sei die Energieerzeugung aus Kohle und Gas mit weiteren 40 Mrd. € gefördert worden. Insgesamt werde die Europäische Energiebranche mit 130 Mrd. € bezuschusst, wobei Haftpflichtversiche-



rungen für Atommeiler noch nicht mit einberechnet seien. Die Zahlen über die Milliardensubventionen herkömmlicher Energien seien in der jetzigen Fassung des Subventionsberichts ersatzlos gestrichen worden. Dieser wird zur Abstimmung einer Kommission vorgelegt. Ottingers Sprecherin dementierte die Aussagen der Süddeutschen Zeitung und erklärte, dass es nie gesicherte Zahlen dazu gegeben habe.

Britische Regierung garantiert Abnahme von Atomstrom mit 10,9 ct/kWh über 35 Jahre

Durch die Subvention soll der CO₂-Ausstoß reduziert und die Versorgung mit Strom gesichert werden

Dem französischen Kernkraftwerksbetreiber EDF wird von der britischen Regierung ein Strompreis von 109 €/MWh (92,50 GBP/MWh) für Strom aus dem geplanten Kernkraftwerk Hinkley Point C garantiert. Dieser Preis liegt fast doppelt so hoch wie der Marktpreis der durchschnittlich im vergangenen Jahr in Großbritannien gezahlt wurde. Das Argument des unschlagbar billigen Atomstroms gilt offenbar nur für abgeschriebene Altanlagen, bei denen die Investitionskosten vor der Liberalisierung der Strommärkte von den Verbrauchern schon einmal gezahlt worden sind. Neue Atomkraftwerke hingegen produzieren Strom zu höheren Vollkosten als die meisten Steinkohle-Kraftwerke und Onshore-Windkraftanlagen in Deutschland.

Haftungsausschluss & Copyright:

Sämtliche Informationen des 4initia Newsletters wurden mit höchster Sorgfalt erstellt. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Daten kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Alle Inhalte des 4initia Newsletters sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung von der 4initia GmbH unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Speicherung in elektronischen Systemen und das Weiterleiten per E-Mail.